

So läuft die Schuldnerberatung in unserer Kanzlei ab

Vom kostenfreien Erstgespräch bis zur Schuldenfreiheit – die sechs Phasen und Ihre Rolle darin

Als Rechtsanwaltskanzlei beraten wir nicht nur, wir vertreten Sie: gegenüber Gläubigern, Inkassobüros, Gerichtsvollziehern und Gerichten. Das unterscheidet uns von kaufmännischen Schuldenberatern und ist der Grund, warum viele Fälle ohne Insolvenzverfahren gelöst werden können.

Schritt	Was passiert	Was Sie tun	Dauer
1. Erstgespräch (kostenfrei)	Wir hören zu, ordnen die Lage und sagen Ihnen, welcher Weg realistisch ist – und was sofort passieren muss.	Termin online wählen oder anrufen; vorhandene Unterlagen mitbringen.	45–60 Min.
2. Sofortschutz	Bei laufender Pfändung: P-Konto, Bescheinigung für erhöhte Freibeträge, Prüfung der Pfändung, ggf. Antrag beim Vollstreckungsgericht. Bei Fristen: Widerspruch, Einspruch, Vollstreckungsschutz.	Alle gelben Briefe und Pfändungsbeschlüsse sofort weiterleiten.	Tage
3. Bestandsaufnahme	Wir schreiben alle Gläubiger an, fordern Forderungsaufstellungen an und prüfen jede Forderung: Berechtigung, Zinsen, Kosten, Verjährung. Oft ist weniger geschuldet als gefordert.	Gläubigerliste und Haushaltsplan liefern; neue Post weiterleiten – Sie müssen nicht mehr selbst antworten.	4–8 Wochen
4. Strategie	Auf Basis der Zahlen entscheiden wir gemeinsam: Einzelvergleich, außergerichtlicher Schuldenbereinigungsplan für alle Gläubiger oder Verbraucherinsolvenz. Über die Kosten der Beauftragung klären wir Sie auf, sobald der Weg feststeht.	Prioritäten nennen: Ruhe, Auto, Wohnung, Selbstständigkeit.	1 Termin
5. Umsetzung	Wir verhandeln mit den Gläubigern, stellen Anträge, führen die Korrespondenz und begleiten Sie durch das Verfahren – inklusive Bescheinigung nach § 305 InsO, wenn ein Insolvenzantrag nötig wird.	Vereinbarte Zahlungen pünktlich leisten; Änderungen (Job, Adresse, Einkommen) sofort melden.	Monate bis 3 Jahre
6. Schuldenfreiheit und Neustart	Vergleich erfüllt oder Restschuldbefreiung erteilt: Wir prüfen, dass alle Einträge (SCHUFA, Schuldnerverzeichnis) gelöscht werden, und beraten zum Neustart.	Beschlüsse und Bestätigungen aufbewahren.	

Drei Wege – kurz erklärt

Einzelvergleich: Bei einem oder wenigen Gläubigern verhandeln wir eine Ratenzahlung, eine Stundung oder einen Vergleich mit Teilerlass. Schnell, diskret, ohne Gericht. **Außergerichtlicher Schuldenbereinigungsplan:** Ein Plan für alle Gläubiger, oft mit erheblichem Erlass; wird er angenommen, sind Sie ohne Insolvenz schuldenfrei. **Verbraucherinsolvenz:** Wenn eine Einigung nicht möglich ist – nach drei Jahren schuldenfrei, Einzelpfändungen enden mit der Eröffnung, der Pfändungsfreibetrag bleibt Ihnen.

Was Sie von uns erwarten können

Einen festen Ansprechpartner, Antworten in klarer Sprache, keine Vorwürfe. Persönliche Termine in Hamburg, München und Köln, sonst per Video-Call. Verschwiegenheit: Alles, was Sie uns sagen, unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht.

Diese Unterlage ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Das Erstgespräch in unserer Kanzlei ist kostenfrei und unverbindlich – vor Ort in Hamburg, München und Köln oder per Video-Call. Termin: lr-schuldnerberatung.de/kontakt · 040 228 635 74